



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

19. Mai 2018

Seite 1 von 3

An den
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
48133 Münster

Aktenzeichen
3.323.6002.01.01 FBP/2018
bei Antwort bitte angeben

Sophie Reppenhorst
Telefon 0211 837-2698
Sophie.reppenhorst@
mkffi.nrw.de

Landeszuschuss für Qualifizierung nach § 21c KiBiz

Hier: Ergänzung zum Erlass vom 19.02.2018

Anlagen: Erlass LV'e FBP Fördergrundsätze vom 19.02.2018

Anfang April 2018 wurden die fachbezogenen Pauschalen in KiBiz.web eingepflegt. Die Ausschüttung der 1. Rate (50 %) an die Jugendämter ist gem. Fördergrundsätze zum 30.04.2018 erfolgt.

Da es vermehrt zu Anfragen von Seiten der Jugendämter zum Thema Weiterleitung der Pauschalen gekommen ist, werden mit diesem Erlass Möglichkeiten zur Weiterleitung von Seiten der Jugendämter an Hand von Beispielen erläutert.

Weiterleitung der fachbezogenen Pauschale

Die Förderung durch die fachbezogene Pauschale soll eine bedarfsorientierte und entbürokratisierte Verteilung der Qualifizierungsmittel ermöglichen. Die Entscheidung über die Weiterleitung der Mittel ist vom Jugendamt zu dokumentieren. Zur Weiterleitung bestehen folgende Möglichkeiten:

- Jugendamt ermittelt in Absprache mit den Trägern die jeweiligen Bedarfe und bewilligt entsprechend.
- Jugendamt bewilligt an Träger (unter Angabe einer federführenden Einrichtung) entsprechend der Pauschalen bzw. entsprechend des

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Bedarfs. Träger entscheiden sodann über die trägerinterne Verteilung. Seite 2 von 3

- Jugendamt bewilligt an alle Einrichtungen im Jugendamtsbezirk die jeweils pro Einrichtung vorgesehene Pauschale, orientiert an der Berechnungsgrundlage des Landes.
- Jugendamt bewilligt nach Durchführung der Fortbildung und Angabe der tatsächlichen Durchführungsdaten.

Für weitere Informationen

Zurzeit wird eine Veranstaltung geplant, bei der noch einmal über die Weiterleitung der Pauschalen informiert wird. Über den genauen Termin wird gesondert informiert.

Bei weiteren Fragen zu den fachbezogenen Pauschalen wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Landesjugendämter:

Für weitere Informationen:

Auf den Regionalkonferenzen des LWL am 13., 14. und 15. Juni 2018 wird über die Weiterleitung der Pauschalen informiert.

Bei weiteren Fragen zu den fachbezogenen Pauschalen wenden Sie sich an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Landesjugendamtes:

Herr Porcher, Tel.: 0251 591-4815, E-Mail: fabian.porcher@lwl.org
Frau Lindart, Tel.: 0251 591-4186, E-Mail: silke.lindart@lwl.org
Herr Kersting, Tel.: 0251 5913004, E-Mail: hans-juergen.kersting@lwl.org

Allgemeine Rückfragen zur Richtlinie:

Frau Eiter, Tel.: 0251 591-4593, E-Mail: susanne.eiter@lwl.org

Inhaltliche Rückfragen zu den Qualifizierungsmaßnahmen:

Frau Kitzmann, Tel.: 0251 591-5961, E-Mail: marianne.kitzmann@lwl.org

Eine FAQ-Liste zu inhaltlichen Fragen bezgl. der Pauschalen finden Sie unter:

https://www.kita.nrw.de/system/files/restricted/faq_fachbezogene_pauschalen_2018_teil_b_pauschalen_finanzierung.pdf

Ich bitte den Inhalt dieses Erlasses unmittelbar an die Jugendämter Ihres Landesteils weiterzuleiten. Seite 3 von 3

Im Auftrag



Dagmar Friedrich